

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für das Jahr 2026

1 AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 60, Abs. 1, der Gemeindeordnung wählt das Parlament jährlich eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung. Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans ist auf vier Jahre beschränkt (Art. 60 Abs. 2, Gemeindeordnung). Die Wahl für das Rechnungsjahr 2026 ist noch offen.

Seit 1. Januar 2022 (Wahl durch das Parlament) war die ROD Revisionstreuhand AG, Urtenen-Schönbühl, Revisionsorgan der Gemeinde Muri. Nach der rechtlichen Beurteilung von RA Ueli Friederich ist die altrechtliche Amtsdauer vor dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung anzurechnen. Die ROD konnte in der Offertphase deshalb nicht mehr berücksichtigt werden.

2 RECHNUNGSPRÜFUNGSAUFTAG

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans ergeben sich aus den Vorgaben im kantonalen Gemeindegesetz, in der Gemeindeverordnung, in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie in der Wegleitung für die Rechnungsprüfung des Kantons Bern.

Neben den vom Kanton vorgegebenen Prüfungshandlungen sollen jährliche Schwerpunktprüfungen in einzelnen Fachbereichen oder Verwaltungsabteilungen aufgrund von risikoorientierten Überlegungen erfolgen.

Die Revisionsberichterstattung hat mittels Schlussbesprechung mit den finanzverantwortlichen Personen, dem Bestätigungsbericht (Testat) sowie einem Erläuterungsbericht oder Management Letter im Nachgang zur Revision zu erfolgen. Die Befähigungen an das Rechnungsprüfungsorgan sind durch kantonale Vorgaben bestimmt.

3 AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

Die Ausschreibung erfolgte im freihändigen Verfahren. Dabei wurden fünf Revisions-Unternehmungen angeschrieben, welche alle über Erfahrungen in der Revision von gemeinderechtlichen Körperschaften verfügen. Lediglich eine Offerte ist eingegangen. Drei Revisionsgesellschaften (E+Y, PWC und T+R Gümligen) haben aus Ressourcengründen auf eine Eingabe verzichtet. Eine Revisionsunternehmung hat unsere Offertanfrage nicht beantwortet.

Aus Sicht des Gemeinderats hat die BDO AG aber ein sehr gutes Angebot eingereicht (Preis, Qualifikation / Erfahrung der Firma, Qualifikation der Mandatsleitung und Referenzen Firma) und deshalb eine hohe Punktzahl erhalten. Der Gemeinderat schlägt Folge dessen die BDO AG, Burgdorf, zur Wahl vor. BDO hat zu einem Preis von jährlich CHF 15'500.00 offeriert, was noch CHF 600 unter den bisherigen Revisionskosten liegt.

4

ANTRAG

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Parlament, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnung 2026 wird die BDO AG, Burgdorf, gewählt.

Muri bei Bern, 22. Juni 2026

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Jan Köbeli

Corina Bühler